

Fußballverband Oberlausitz

Schiedsrichterausschuss – Lehrstab



Richtlinie für verkürztes Großfeld beim FVO e.V.

Regel 1, das Spielfeld:

1. Die Kleinfeldtore (5 x 2 Meter) werden auf der Strafraumlinie des Großfeldes aufgestellt.
2. Bei kleineren Großfeldplätzen können die Tore auch auf der Torraumlinie positioniert werden.
3. Gespielt wird über die volle Breite des Großfeldplatzes.
4. Die Spielfeldgröße sollte etwa 75 x 60 Meter betragen.
5. Die Größe des Strafraumes ist 10 x 40,0 Meter.
6. Der Torraum hat die Maße von 5,5 x 16,0 Meter, muss aber nicht extra gekennzeichnet sein.
7. Der Strafstoßpunkt ist 9 Meter von der Torlinie entfernt zu kennzeichnen.
8. Der Teilkreis vor dem Strafraum entfällt.

Regel 3, Zahl der Spieler:

1. Gespielt wird mit 1 Torwart und 8 Spielern.
2. 7 Wechselspieler können ein- und wieder ausgewechselt werden.

Regel 7, Dauer des Spiels:

1. Analog Kleinfeld C-Jugend: 35', D-Jugend: 30'.

Regel 11, Abseits:

1. Die Abseitsregel kommt auch beim verkürzten Großfeld zur Anwendung.

Regel 14, Strafstoß:

1. Die Torentfernung auf Kleinfeldtore beträgt 9 Meter.
2. Außer dem Strafstoßschützen müssen alle Spieler 8,15 Meter vom Strafstoßpunkt entfernt sein.

Regel 16, Abstoß:

1. Der Abstoß erfolgt an einer beliebigen Stelle im Strafraum.
2. Dabei ist, wenn nicht gekennzeichnet, die mögliche Größe des Strafraumes zu beachten.

Nicht erwähnte Regeln:

1. Hier gibt es keine Unterschiede zu den Regeln für Spiele auf dem normalen Großfeld.

Entschädigung:

Analog Kleinfeld sowie die anfallenden Fahrtkosten.

gez.: Tobias Weickelt
Lehrwart FVO

Zittau, den 12.02.2016